



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 31 Anpassung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen im Haftungsgesetz; Entwurf Änderung des Haftungsgesetzes / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.
Fredy Winiger: In der Botschaft B 31 geht es um die Anpassung der Verjährungs- und Verwirkungsfristen im Haftungsgesetz. In der September-Session wurde der Botschaft in der 1. Beratung ohne weitere Diskussion und Anträge zugestimmt. In der Sitzung der SPK vom 16. September 2020 wurde für die 2. Beratung keine Diskussion verlangt, und es gab keine Anträge. In der Schlussabstimmung stimmte die SPK der Botschaft B 31 einstimmig zu, und es wurde beschlossen, ohne Fraktionssprecher zu arbeiten. Im Namen der SPK danke ich Finanzdirektor und Regierungspräsident Reto Wyss und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung der Botschaft. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und der Botschaft B 31 in der 2. Beratung ebenfalls zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Haftungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.